

# Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Dienstleistungen von Leunet AG, Stafag Communications AG und Schlatter Communications AG, nachfolgend Leucom genannt

(Version 1.02 – gültig ab August 2017)

## Parteien und Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Leucom erbringt technische Dienstleistungen und liefert Produkte zu den nachstehenden allgemeinen Bedingungen. Diese allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AVGB» genannt) regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der Leunet AG, der Stafag Communications AG, der Schlatter AG sowie der Schlatter Communications AG (nachfolgend Leucom genannt) und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend «Kunde» genannt) im Zusammenhang mit der Benutzung aller digitalen Telekommunikations-Dienstleistungen und der damit verbundenen Produkte. Der Kunde akzeptiert die AVGB's durch die Auftragserteilung bzw. durch die Annahme der Produkte oder Dienstleistungen oder Bezahlung der Rechnung.

Als Kunde wird jede juristische oder natürliche Person bezeichnet, welche mit der Leucom einen Vertrag abgeschlossen hat. Dies gilt auch für Personengesellschaften. Eine natürliche Person kann nur Kunde werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt ist. Ist die /der Interessent/-in noch nicht 18 Jahre alt, aber mindestens 16 Jahre alt, kann der/die Interessent/-in mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Kunde werden. Die Leucom behält sich vor, vor Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung des Kunden durchzuführen.

## Leistungen/Dienstleistungen

Der Umfang und Inhalt der Dienstleistungen sind auf der Website [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch) ersichtlich und aktuell beschrieben. Ferner wird der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültige Umfang und Inhalt der Dienstleistung im Vertrag aufgeführt. Die Leucom behält sich das Recht vor, den Umfang und Inhalt der Dienstleistungen jederzeit zu ändern. Der Kunde akzeptiert, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen und vertraglichen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere muss der Kunde über einen rückkanalfähigen Kabelfernsehanschluss des Kabelnetzbetreibers oder über einen Glasfaseranschluss verfügen.

Verweigert der Hauseigentümer die Errichtung der notwendigen Tauglichkeit der Hausverteilanlage oder können die technischen Voraussetzungen nicht eingehalten/erreicht werden, gilt die Anmeldung des Kunden als gegenstandslos. Für alle Produkte ist stets eine gültige Anmeldung Voraussetzung. Die Leucom nimmt auf ihrer Hotline Störungsmeldungen entgegen. Störungen, die in ihrem Einflussbereich liegen, werden so rasch wie möglich behoben.

## Pflichten und Verantwortung des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, seine exakte Adresse (Standort) zu nennen, um die Standorterkennung bei der Anwahl von Notfallnummern sicherzustellen. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Standortbestimmung bei der Anwahl von Notfallnummern einzig bei der vorgenannten Stammdressen möglich ist. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

Der Kunde ist verpflichtet, der Leucom einen **Wohnungswechsel** mindestens **drei Wochen** vor dem Umzug schriftlich zu melden.

Der Kunde ist für jede Nutzung der Dienstleistungen verantwortlich, ebenso für die Nutzung durch Dritte. Alle in Rechnung gestellten Gebühren für die Nutzung der Dienstleistungen über seinen Kabelnetzanschluss für Telekommunikations-Dienstleistungen sind durch den Kunden zu begleichen. Dies gilt auch für die Nutzung von erhöht kostenpflichtigen Telefon-Angeboten. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen im Rahmen der vertraglichen sowie der anwendbaren schweizerischen und internationalen Gesetze und Vorschriften zu benutzen.

Die Leucom übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der Mitteilungen, die der Kunde übermittelt oder Dritten zugänglich macht. Die Leucom behält sich vor, nach eigenem Ermessen den Dienst ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren, falls dieser Inhalte übermittelt, die zu einer Haftbarkeit führen könnten oder diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen.

Der Kunde anerkennt, dass insbesondere, aber nicht abschliessend, die Übermittlung von Material oder Informationen, die gegen das anwendbare Recht verstossen, das Tätigen von unerwünschten Werbeanrufen oder das Übermitteln von unerwünschten Werbemitteln oder sonstigen unverlangten Mitteilungen, die Belästigung von Drittpersonen etc. sowie alle Tätigkeiten, die diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen, nicht erlaubt sind und zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags durch die Leucom führen können.

## Hausinstallation

Die Installation der Telefonausrüstung und allfälliger Hausverteilanlagen ist Sache des Kunden. Für den Betrieb von Internet und Telefon muss die Haus-Installation zwingend rückwärtstauglich sein.

## Leucom

Zürcherstr. 108-114, 8500 Frauenfeld

Telefon 052 552 52 00

E-Mail [info@leucom.ch](mailto:info@leucom.ch) Web [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch)

Der Kunde anerkennt, dass die Leucom keine Haftung für eine fehlerhafte oder nicht funktionierende Hausinstallation übernimmt. Die Leucom weist darauf hin, dass die Hausinstallation von einem Fachhändler auszuführen ist. Bringt eine Hausinstallation Störungen und Schäden in der Infrastruktur des Kabelnetzbetreibers, kann dieser umgehend die Dienstleistung für den Kunden einstellen und den entstandenen Schaden einfordern. Störungsbehebungen in der Hausinstallation sind durch den Kunden in Auftrag zu geben und durch den Kunden zu bezahlen.

## Bestellung oder Bezug von Waren und Dienstleistungen

Wenn Kunden über Ihre Anschlüsse Dienstleistungen und Waren bestellen, welche über kostenpflichtige Nummern (08xx/09xx) angeboten werden, wird die Leucom die Beträge auf der Rechnung belasten. Die Bestimmung dieser Ziffer kommt auch dann zur Geltung, wenn die Leucom nur mit dem Inkasso für Dritte beauftragt ist. Diese sind direkte und ausschliessliche Ansprechpartner für Beanstandungen betreffend Waren oder Dienstleistungen im Bezug auf die kostenpflichtigen Nummern.

## Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preislisten auf [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch) sind massgebend. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise inklusive MWST. Kunden akzeptieren dies mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung. Der Abonnements-Preis wird quartalsweise in Rechnung gestellt. Wird nur das Grundanschluss-Abonnement in Anspruch genommen, so erfolgt die Rechnungsstellung jährlich Anfang Jahres.

Die Leucom behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen Preise können auf der Website [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch) eingesehen oder telefonisch bei Leucom (052 552 52 00) nachgefragt werden.

Aufgrund der Aufzeichnungen der Leucom wird die Rechnung erstellt. Diese gilt auch dann als richtig, wenn der Kunde Einwände gegen die Rechnung erhebt, die technischen und administrativen Abklärungen von Leucom aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Anmeldung angegebenen Preise netto nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen. Abonnementsgebühren sind zusammen mit den Gesprächen zu bezahlen. Die Zahlungsart und die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Vertrag oder aus der Rechnung selbst. Bei Zahlungsverzug behält sich der Rechnungssteller das Recht vor, die Dienstleistungen zu unterbrechen oder den Vertrag fristlos zu beenden.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die dem Rechnungssteller durch den Zahlungsverzug entstehen. Der Rechnungssteller kann eine Mahngebühr erheben.

Auch während eines technischen Unterbruchs der Dienstleistungen sind die monatlichen Kosten sowie weitere vom Kunden verursachte Kosten zu bezahlen. Der Kunde und die Leucom verzichten auf die gegenseitige Verrechnung von Forderungen.

## Weiterverkauf

Ein Weiterverkauf der bezogenen Dienstleistungen ist nicht gestattet. Darin eingeschlossen ist die Aufteilung eines Anschlusses auf mehrere Unter-Parteien (Share-System).

## Haftung

Die Verbindungen der Telekommunikations-Dienstleistung Kabelnetz-Telefonie in das Festnetz werden durch die Leucom sichergestellt. Die Leucom steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Dienstleistungen ein.

Das Auftreten von Funktionsstörungen und Unterbrüchen ist möglich. Eine jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen und das Erreichen der Notfallnummern kann nicht garantiert werden.

Die Leucom schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Schäden, welche durch höhere Gewalt, Verzug oder infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Dienstleistungen, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten sowie für das Erreichen der jeweiligen Notfallnummern, aus.

Auch kann die Leucom keine Gewährleistung für bestimmte Gesprächskapazitäten oder Internetleistung geben.

# Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Dienstleistungen von Leunet AG, Stafag Communications AG und Schlatter Communications AG, nachfolgend Leucom genannt

(Version 1.02 – gültig ab August 2017)

Ergibt sich auf Grund einer Mängelbehebung, dass die Ursache durch Fehlmanipulation des Kunden, durch die Installation oder unsachgemässen Umgang mit der Hardware oder anderen kundenseitigen Ursachen hervorgerufen wurde, so berechtigt dies die Leucom, die angefallenen Aufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Wird der Anschluss zum Bezug von Waren und Dienstleistungen Dritter genutzt, gilt die Leucom nicht als Vertragspartner. Die Leucom lehnt jegliche Haftung und Gewährleistung im Zusammenhang mit bezogenen Waren oder Dienstleistungen Dritter ab.

## Wartung

Kabelnetze müssen, wie alle physikalischen Übertragungsmedien, gewartet werden. Dadurch können in einem Teilbereich kurzzeitige Ausfälle entstehen. Vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Behebung von Störungen, zur Verrichtung von Wartungsarbeiten oder zum Aus- oder Umbau der Netze notwendig sind, werden soweit wie möglich frühzeitig auf der Webseite [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch) angezeigt und publiziert. Die Leucom übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit der publizierten Daten.

Falls nötig können Wartungs- und Ausbauarbeiten, welche zu Unterbrüchen führen können, in nachfolgenden Zeitfenstern ohne Ankündigung durchgeführt werden: Dienstags und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 04.00 bis 06.00 Uhr.

## Höhere Gewalt

Die Leucom haftet nicht, wenn die Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt und spezieller Ereignisse unterbrochen oder die Nutzung nur eingeschränkt möglich ist. Dazu gehören Naturereignisse von besonderer Intensität (wie Überschwemmungen, Erdbeben, usw.), kriegsähnliche Ereignisse, Streik, Terrorismus, unvorhergesehene Einschränkungen und Restriktionen durch Behörden, Stromausfall, Virenbefall, Leistungsstörungen in den Kabelnetzen.

## Dauer und Beendigung

Die vorliegenden AVGB treten in Kraft und beginnen, sobald die Leucom den rechtsgültig vom Kunden unterzeichneten Vertrag oder die Bestellung für ein Produkt erhält und die Anmeldung des Kunden durch die Leucom akzeptiert wird, in allen Fällen jedoch mit der Benutzung der Dienstleistungen durch den Kunden. Die Leucom behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vertragsdauer unbestimmt (Mindestvertragsdauer 12, 24 oder 36 Monate).

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Zudem ist die Leucom berechtigt, jederzeit bei Verletzung dieser AVGB den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Wegzug des Kunden aus dem Einzugsgebiet der Dienstleistungen oder der Umzug in eine Liegenschaft innerhalb des Einzugsgebietes der Dienstleistungen, die technisch nicht tauglich ist (vgl. Ziffern Hausinstallation), heben das Vertragsverhältnis mit Eintritt des erwähnten Ereignisses nicht automatisch auf. Eine Rückvergütung von bezahlten Gebühren pro rata temporis ist nur bei ordentlicher Kündigung möglich.

Sollte sich der Kabelnetzanschluss oder die Hausinstallation bei Vertragsantritt als nicht tauglich für die Dienstleistung erweisen, kann der Vertrag ohne Kostenfolge per sofort aufgelöst und das dem Kunden zugestellte Material an die Leucom retourniert werden.

Sollte sich die Hausinstallation während der Laufzeit des Vertrages als fehlerhaft erweisen, wird der Kunde auf den Missetand aufmerksam gemacht. Kann oder will der Kunde den Missetand nicht beheben, kann die Leucom den Vertrag nach einer Frist von 30 Tagen auf das nächste Quartalsende kündigen.

## Vertragsänderung

Die Leucom behält sich das Recht vor, diese AVGB, die Dienstleistungen sowie die Preise jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen und verbindlichen AVGB, Dienstleistungen sowie Preise können auf der Website [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch) eingesehen werden. Eine AVGB-Versionsänderung wird auf der Homepage [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch) mitgeteilt.

Im Falle von Änderungen der AVGB, Dienstleistungen oder Preise durch die Leucom, welche eine kohärente Relevanz zur bezogenen Dienstleistung haben, ist der Kunde jedoch berechtigt, den Vertrag ohne Kostenfolge mit sofortiger Wirkung innerhalb eines Monats seit Publikation unter [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch) der in Krafttretung der neuen AVGB schriftlich zu kündigen.

## Datenschutz

Es gelten die geltenden Bestimmungen des Fernmelde- und Datenschutzes. Nur Daten, welche für die Vertragserfüllung, damit auch zur Beziehung zum Kunden und deren Entwicklung, der Verrechnung und Rechnungsstellung, der Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie der Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität notwendig sind, werden bearbeitet und gespeichert.

Der Kunde anerkennt, dass die Leucom Kundendaten intern benutzen und bearbeiten darf. Ferner stimmt der Kunde zu, dass die Leucom für die kundenseitige Leistungsverbesserung, zur Fehlerdiagnose oder für Inkassozwecke an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Dazu gehören die technischen Betreuerfirmen der Leucom. Für die Erkennung bei der Wahl von Notfallnummern ist die Weitergabe an Dritte gesetzlich vorgeschrieben. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden, werden Dritten keine Daten für Verkaufs-, Marketing- oder Werbezwecke weiter gegeben. Strafrechtliche Massnahmen liegen ausserhalb der Verantwortung der Leucom.

## Geistiges Eigentum und andere Rechte

Der Kunde erhält von Leucom die Gewähr für das Recht zum Gebrauch und zur Nutzung. Alle übrigen Rechte wie insbesondere Eigentum- und Markenrecht, Urheberrechte an und in Zusammenhang mit den Dienstleistungen verbleiben bei der Leucom und allfälligen berechtigten Dritten und dürfen von den Kunden nicht genutzt werden.

## Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Leucom.

## Internetanschluss

Fair use Policy:

Das Internet bietet eine praktisch unbeschränkte Fülle an Nutzungsmöglichkeiten. Einige davon belasten das lokale, aber auch die nationalen und internationalen Netze sehr stark (z.B. Downloads, Radio- und Videostreaming, Austausch von Musikdateien, etc.) Diese Netze müssen laufend den steigenden Anforderungen angepasst werden und verursachen dadurch hohe Kosten. Damit die Abonnemente mit freiem Datentransfer langfristig angeboten werden können, verpflichtet sich der Kunde zum „Fair Use“, d.h. die übermässige und unnötige Nutzung des Internets wird vermieden. Sogenannte „over the top“-Dienste wie beispielsweise VoD über das Internet werden nur bei den professionellen Abonnements unterstützt. Bei Verletzung der Fair Use Policy behält sich die Leucom geeignete Massnahmen, wie die Limitierung der userbezogenen Bandbreite, den Wechsel auf ein volumenabhängiges oder professionelles Abonnement oder die Abschaltung des entsprechenden Internetzugangs vor.

Internetleistung:

Geschwindigkeitsangaben mit dem Vermerk Best Effort sind als variable Bitrate definiert. Die Leucom gibt für Best Effort Übertragungsraten keine Garantie ab. Die minimal garantierte Leistung eines privaten Internet-Anschlusses in einem Fiber-Koaxial-Netz beträgt 20% der angegebenen Best Effort Leistung. Die minimal garantierte Leistung eines privaten Internet-Anschlusses in einem FTTH-Netz (Fiber to the home) beträgt 30% der angegebenen Best Effort Leistung.

E-Mail:

Es ist dem Kunden nicht gestattet, Werbe-E-Mails an Dritte zu versenden, ohne vom Empfänger dazu aufgefordert zu sein. Im Speziellen ist das Versenden von Massenmails (Spamming, Mail-Bombing) über den Mailserver der Leucom verboten. Der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmass, welches die Betriebsstabilität der Server der Leucom gefährdet, ist verboten und gilt als unsachgemässe Verwendung. Die Leucom behält sich das Recht vor, elektronische Post, die mehr als 10MB umfasst, nach Ankündigung zu löschen.

Die Leucom hält sich an die gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selber verantwortlich. Die Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Die Daten sind bei der Übertragung mittels Internet nicht geschützt; die Risiken der Datenübertragung liegen beim Kunden. Die Leucom empfiehlt, Daten, die vor Einsichtnahme, Modifikation und Unterdrückung geschützt werden sollen, zu chiffrieren. Zu beachten ist, dass auch die Chiffrierung keinen absoluten Schutz bietet. Für die Anbindung empfiehlt die Leucom die Verwendung von Firewalls.

Nach Vertragsauflösung ist die Leucom berechtigt, alle auf seinem Server befindlichen Daten und Programme des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Datentransfer und -sicherung sind ausschliesslich Sache des Kunden.

## Leucom

Zürcherstr. 108-114, 8500 Frauenfeld

Telefon 052 552 52 00

E-Mail [info@leucom.ch](mailto:info@leucom.ch) Web [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch)

# Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Dienstleistungen von Leunet AG, Stafag Communications AG und Schlatter Communications AG, nachfolgend Leucom genannt

(Version 1.02 – gültig ab August 2017)

## Telephonie

Voice-Kabelmodem:

Die Dienstleistung Leuphone kann nur mit einem Telefonie fähigen Voice-Kabelmodem genutzt werden. Das genutzte Protokoll garantiert eine einwandfreie Sprachübertragung.

Bei Störungen oder Ausfall des Voice-Kabelmodems besteht für die Dauer des Ausfalls kein Anspruch auf Rückvergütung resp. Anrechnung der Mietkosten.

Wird der Leucom das Kabelmodem als gestohlen gemeldet, benötigt die Leucom maximal einen halben Arbeitstag, um den Anschluss zu sperren. Der Kunde hat die Pflicht dies unverzüglich bei der Hotline zu melden sowie einen entsprechenden Polizeirapport innert Wochenfrist an die Leucom zu übermitteln. Allfällige Verbindungskosten, welche in dieser Zeit anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.

Die Leucom ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden den Dienst ausser Betrieb zu setzen, bis der vertrags- und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist. Bei Abschaltung des Dienstes aus obig genannten Gründen bleiben die Notfallnummern im Rahmen der gesetzlichen Auflagen erreichbar.

Die Leucom teilt dem Kunden eine Rufnummer aus dem ihr von den Telekommunikationsbehörden zur Verfügung gestellten Nummernblock zu. Diese zugewiesene Rufnummer ist für den Kunden im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragsdauer exklusiv und nicht übertragbar. Die Rufnummer geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Eine Übertragung v. Rufnummern kann nicht durch Vererbung, Verkauf, Verpfändung, Ausleihe, zur Verfügung stellen oder auf sonstige Weise ohne ausdrückliche Zustimmung der Leucom auf Dritte übertragen werden.

Kunden können im Rahmen der Dienstleistung „Super-Nummern“ ihre Rufnummer kostenpflichtig auswählen, falls diese noch erhältlich und verfügbar ist. Der Kunde hat jedoch keinesfalls Anspruch auf eine bereits vergebene Nummer. Die Leucom übernimmt keine Haftung und Verantwortung für Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus einer Zuteilung einer oder mehrerer Nummern wie ganzer Nummernblöcke ergeben.

Die Rufnummer kann ohne Kostenfolge geändert werden, sofern betriebliche oder technische Gründe eine Rufnummeränderung erforderlich machen oder die Behörden es fordern. Ein persönlich motivierter Rufnummerwechsel ist zu einem auf der Webseite publizierten Tarif mit Kostenfolge möglich.

Portierung: Eine Nummern-Portierung (Mitnahme der Rufnummer) kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass für die Portierung die Kündigungszeit von 2 Monaten der Telefongesellschaft eingehalten werden muss. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht.

Der Kunde anerkennt, dass seine Daten nicht in ein Verzeichnis eingetragen werden.

Die Detailauszüge der angefallenen Telefongebühren können zwecks Kontrolle der Rechnung per Internet abgefragt werden. Detailauszüge werden nur gegen zusätzliche Verrechnung schriftlich zugestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die tägliche Gesprächstaxenlimite Fr. 100.00, die monatliche Gesprächstaxenlimite Fr. 500.00. Bei Überschreitung kann die Leucom dem Kunden eine Akonto-Rechnung zustellen, welche innert 5 Tagen zu begleichen ist. Der Kunde kann seine Gesprächstaxenlimite durch eine einmalige Kautionshinterlegung individuell anpassen. Bei Überschreitung einer Tages-Gesprächstaxenlimite von Fr. 200.00 kann die Leucom alle ausgehenden Verbindungen per sofort sperren (Verdacht auf Missbrauch).

Bei Verdacht auf Missbrauch eines Telefon-SIP-Accounts ist die Leucom berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren.

Wird für den Rechnungssteller ein hohes Telefongebührenvolumen sichtbar oder hat er begründete Zweifel, ob der Kunde die Zahlungsbedingungen einhalten wird, kann er Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung vom Kunden verlangen. Bei nicht Einhaltung kann, nach einmaliger Mahnung, der Anschluss für ausgehende Gespräche gesperrt werden.

Die sogenannten Flat-Telefonie-Abonnemente berechtigen nur Privat-Kunden zur Nutzung. Eine gewerbliche Nutzung wird ausgeschlossen und berechtigt die Leucom zur sofortigen Kündigung des Anschlusses.

## IPTV

Der Kunde bestätigt mit der Vertragsunterzeichnung für IPTV selbständig ein, dass er die permanente Aufzeichnung von verschiedenen Sendern (Timeshift) wünscht. Für die Verwendung und Nutzung dieser Aufnahmen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Alle Aufnahmen, welche beim PVR über das IPTV gemacht werden, sind bei der Leucom gespeichert. Die Leucom ist für die Datenhaltung und Datenpflege verantwortlich. Gehen Aufnahmen trotz der Sicherungsmassnahmen durch die Leucom verloren, lehnt die Leucom jegliche Haftung ab. Nach Vertragsauflösung ist die Leucom berechtigt, alle auf seinem Server befindlichen Aufnahmen und Daten des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Datentransfer und Sicherungskopien sind ausschliesslich Sache des Kunden.

## Verantwortung und Leistung der Leucom

Die Leucom übt keine Kontrolle über die Informationsinhalte des Kunden aus. Weder transportierte Daten noch über das Internet zugängliche, gespeicherte Dateien, z.B. auf Servern, dürfen jedoch Inhalte enthalten, die gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch strafbar sind, oder gegen internationale Rechtsnormen verstossen, z.B. Gewaltdarstellungen, sog. Harte Pornographie, Aufruf zur Gewalt und rassistische Propaganda, Störungen der Kultur- und Glaubensfreiheit, usw. Werden jedoch solche Inhalte eruiert, so hat die Leucom das Recht die entsprechenden Zugriffe sofort und ohne Entschädigungspflicht zu sperren.

Die Leucom übernimmt keine Verantwortung für Inhalte oder Mitteilungen, die der Kunde im Internet publiziert oder versendet. Bietet der Kunde Dienstleistungen hinter seinem Modem an (z.B. Web-Server, News-Server, Mail-Server oder ähnliches), tut er dies auf eigene Verantwortung und Haftung.

Die Leucom erbringt qualitativ hochstehende Leistungen im Internet-Bereich. Störungen werden so schnell wie möglich behoben. In der Regel erfolgt die Störungsbehebung während den üblichen Arbeitszeiten. Ist die Ursache der Störung auf eine Fehlfunktion einer vom Kunden eingesetzten Anlage oder Software zurückzuführen, oder ist eine spezielle Instruktion vor Ort notwendig, verrechnet die Leucom dem Kunden den Aufwand zu aktuellen Ansätzen. Die Leucom behält sich das Recht vor, Leistungen anzupassen, sollten behördliche Verordnungen, gesetzliche Bestimmungen oder betriebliche Gründe dies erfordern.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Frauenfeld. Die Leucom ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen.

Frauenfeld, 02. August 2017

## Leucom

Zürcherstr. 108-114, 8500 Frauenfeld

Telefon 052 552 52 00

E-Mail [info@leucom.ch](mailto:info@leucom.ch) Web [www.leucom.ch](http://www.leucom.ch)